

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 23

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekruten Schulen hervorzuheben. Die Summe aller anno 1880 eingegangenen Geschenke beziffert sich auf Fr. 1239. 23 ohne den oben erwähnten Staatsbeitrag.

Indem der Bericht dieser Beiträge rühmend erwähnt, glaubt derselbe doch bekennen zu müssen, daß in dieser Richtung noch mehr erzielt werden könnte, wenn alle dazu berufenen, namentlich alle Offiziere des Kantons Zürich je den geeigneten Anlaß benutzen würden, um der Stiftung eine Gabe zuzuweisen oder wenigstens auf dieselbe aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht wird auf Artikel 3 der Statuten hingewiesen, welcher lautet:

"Die kantonale Offiziersgesellschaft erachtet es als ihre spezielle Aufgabe, die Fondssammlung der Winkelriedstiftung wach zu erhalten usw. In Mitwirkung mit der Unteroffiziers-Gesellschaft bestrebt sie sich, das Interesse für den Aufschwung des Winkelriedfonds zu wecken und dafür zu sorgen, daß von militärischen wie nicht militärischen Kreisen Gaben verabschloßt werden." Wir zweifeln nicht daran, daß die neu konstituierte kantonale Offiziersgesellschaft diesen Willen beherzigen werde!

Die Ausgaben bestehen aus zwei Unterstützungen zu Gunsten der Angehörigen von im Militärdienst verunglückten Wehrmännern im Betrage von 200 und 250 Fr., woraus hervorgeht, daß neben dem Hauptzwecke der Stiftung, der Unterstützung der zum Schutze des Vaterlandes aufgebotenen Wehrmänner (bezüglichweise deren Hinterlassenen) auch die Familien von im Friedensdienst erkrankten oder verunglückten Soldaten Berücksichtigung finden sollen.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß an Stelle des demissionierenden Quästors Herrn Strehler nun Herr Fr. Dürst in Zürich zum Quästor der Winkelriedstiftung gewählt worden ist.

(M. B. B.)

— (Versicherung der eidg. Beamten) ist eine Frage, welche, wie es scheint, bald an die Hand genommen werden soll. Da die Angelegenheit für eidg. Militärbeamte, Instruktoren u. s. w. von Wichtigkeit ist, so wollen wir uns erlauben, hier einen beachtenswerthen Artikel zu reproduzieren, welcher in Nr. 123 der „Basler Nachrichten“ erschienen ist. Der betreffende Korrespondent schreibt :

In ihrer Dezemberession vom Jahre 1879 hat die Bundesversammlung an den Bundesrat die Einladung gerichtet, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob die Versicherung der eidg. Beamten nicht für alle obligatorisch zu erklären sei. Daß die Untersuchung der gestellten Frage eingehend betrieben werde, folgern wir aus der Thatache, daß durch ein Schema, welches von jedem eidg. Beamten auszufüllen war, u. A. festgestellt wird, ob und wie der einzelne versichert, ob er ledigen Standes oder verehelicht sei, wie lange er schon beim Bunde im Dienste stehe, wie alt er, seine Frau und Kinder seien. Zu welcher Antragstellung der Bundesrat an der Hand dieser Untersuchung und der weiter zu berücksichtigenden Verhältnisse gelangen wird, steht noch dahin. Jedenfalls ist die Lösung der aufgeworfenen Frage eine schwierige, wenn sie einen wirklich praktischen und nicht bloß akademischen Werth erhalten soll.

Sollte einigen Jahren schon subventionirt der Bunde aus freien Stücken mit je 30,000 Fr. den Versicherungsverein der eidgen. Beamten und Bediensteten. Diese Liberalität ist sehr verdankenswerth, aber zweifelhaft bleibt, ob damit auch in gerechter und rationeller Weise geholfen werde. Dem Bunde muß unseres Erachtens vorab daran liegen, daß, wenn er für seine Beamten etwas thut, wirklich alle an seinem Geschenke partizipieren. Durch die bisherige Subventionsart wurde diese Absicht nur unvollkommen erreicht, weil einerseits eine Verpflichtung, sich bei dem subventionirten Verein zu versichern, nicht bestand, anderseits wenigstens demjenigen, der bei seinem Amtsantritt schon andermärs versichert war, nicht wohl zuzumuthen ist, entweder seine frühere Versicherung aufzugeben und sich bei der genannten Instanz versichern zu lassen, oder aber gleichzeitig an zwei Versicherungsanstalten zu zahlen. An der bisherigen Bundessubvention partizipiren thatsächlich nicht alle Bundesbeamten. Es erscheint sodann gerechtfertigt, daß, wenn der Staat die Versicherung seiner Beamten unterstützt, seine Hülfe keine platonische sei, sondern daß er siebel auch auf die Wahrung seiner eigenen Interessen Bedacht

nehme. Er darf und soll das letztere um so eher thun, als eben dadurch seinen Beamten auch weit besser und sicherer gedient wird. Von diesem Standpunkt aus gelangen wir zu dem Postulate, es sollte der Bunde seiner diesbezüglichen Hülfe eine bestimmte Richtung geben, so zwar, daß dieselbe lediglich zu Gunsten einer Altersversorgung (Pension) seiner Angestellten Verwendung finden dürfte. Damit würde Zweterlei erreicht. Mit der Sicherheit auf einen Pensionsanspruch nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren würde der Bunde ein besser qualifiziertes Beamtenpersonal heranzuziehen im Falle sein, nämlich Leute, die, einmal in die Beamtenkarriere eingetreten, sich aus derselben in der That auch einen Lebensberuf machen, also beim Amte ausharren, demselben ihre ganze Kraft und die gewonnenen Erfahrungen so lange wie nur möglich widmen, und dem Beamtenstand nicht, wie dies jetzt so häufig geschieht, gegen jeden augenblicklich höhern Gehalt in einer andern Stellung, wieder Valet sagen würden. Hinwiederum wäre der Bunde in der Lage, mit Recht und ohne der Hartherzigkeit gezeichnet werden zu können, jene Beamten, auf welchen die Würde der Jahre lastet, ohne Weiteres durch jüngere und leistungsfähigere Kräfte zu ersetzen. Mit der Möglichkeit einer Alterspension würde der Bunde sich stets die relativ besten Arbeitskräfte sichern und so seine Ausgaben entsprechend besser und wohl auch mit verhältnismäßig weniger Personal, als beim jetzigen Modus, durchführen können.

Zum Beweise dafür, wie viel eher, als sonst, bei einem solchen System gute Beamte erhaltenlich sind und wie sehr eben dadurch auch dem ganzen Publikum gedient wird, wollen wir nicht auf die Erfahrungen hinweisen, welche diesfalls z. B. monarchische Staaten aufzuweisen im Falle sind; es sei hiezu lediglich auf schweiz. Privatadministrationen, z. B. unsere Eisenbahngesellschaften, aufmerksam gemacht. Was diese Privatgeschäfte mit anerkanntem Erfolg und segensreichen Nachwirkungen in's Leben zu rufen vermochten und in ihrem eigensten Interesse fort erhalten, das zu erreichen sollte wenigstens dem Bunde ebenfalls möglich sein, und auch er würde dabei kaum minder gut seine Rechnung zu finden wissen. Der Bunde, der sich des Hochwils, der Fische und Vögel annimmt, hat, wie er übrigens schon wiederholt beweisen, auch ein Herz für seine Beamten; es mögen ihm nur die Mittel bewilligt werden, seine Hand in billiger Weise und nachhaltig Allen bieten zu können.

Eine Versicherungs-Unterstützung, die nicht gleichzeitig darauf ausgeht, dem Bunde seine Beamten zu erhalten, hat keinen rechten Sinn. Im Kleinen ist ein solches Vorgehen auf Bundesgebiet aber auch bereits anerkannt und realisiert worden, nämlich in demjenigen Vertrage mit der schweizerischen Rentenanstalt aus dem Jahre 1863, welcher die Versicherung mit Altersrente der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums zum Gegenstande hat. Nach jenem Vertrage zahlt jeder Lehrer von seinem fixen Jahresgehalte einen bestimmten beschleideten Procentsatz als jährliche Prämie an die Rentenanstalt bzw. es wird ihm derselbe zu Handen dieser Versicherungsanstalt in Abzug gebracht, und die Eidgenossenschaft legt von sich aus einen gleich großen Betrag bei. Es würde sich also beständig nur darum handeln, dasjenige, was schon seit 18 Jahren für eine kleine Zahl von Bundesbeamten, die zudem zu den bestituirten gehören, grundsätzlich auf alle auszudehnen.

Wir wissen wohl, daß noch viel Wasser den Rhein hinunter laufen muß, bis eine so eingreifende Frage zur Spruchrolle gediehen sein wird, aber wir glauben nicht nur etwa der Sache selbst, sondern gleichzeitig den allgemeinen Interessen zu dienen, wenn wir den gewiß beachtenswerthen Gegenstand in öffentliche Diskussion ziehen, und wir entblößen auch unsern Dank zum Vor- aus Allen denjenigen, welche mehr mit Sachkenntniß, als uns zu Gebote steht, die Frage weiter verfolgen und zu ihrer für das allgemeine Beste gereichlichen Lösung beitragen werden.

A u s l a n d .

Bayern. († General von der Tann, Kommandeur des 1. bayr. Armeekorps.) Der plötzliche Tod des bedeutenden bayrischen Generals rief mit Recht eine allgemeine Trauer in

sämtlichen militärischen Kreisen Deutschlands hervor; denn seine kriegerische Laufbahn gab in ihrer Eigenart seinem Erscheinen bis in die letzten Monate seines Lebens den Stempel des Außergewöhnlichen. Mitten im kraftvollen Leben von 66 Jahren, mittan in einer Laufbahn, welche Ruhm und Ehre krönten und welche noch lange nicht ihrem Ende entgegenzugehen schien, wurde seinem soldatischen Streben durch ein inneres Leben Einhalt gesetzt, dem er bei seinem Erholungsaufenthalt in Meran am 26. April d. J. erlag.

Freiherr Ludwig von der Tann-Rathshausen trat 1833 als Leutnant in die bayerische Artillerie, wurde 1840 in den Generalquartierstab versetzt und 1844 zum Adjutanten des Kronprinzen Maximilian befördert. Als im Jahre 1848 die Unruhen in Schleswig-Holstein ausbrachen, da wurde ihm der Kreis zu eng, in dem er bisher gewirkt und es wurde ihm auf ausdrücklichen Wunsch die Erlaubnis zu Theil, mit den bayrischen Truppen auf den Kriegsschauplatz abzugehen. Mehr als die große Anerkennung, die er sich als Adjutant des Kronprinzen zu eringen wußte, ehrt ihn die Verehrung und Liebe der Herzogthümer, als es ihm gelungen war, das Freistaatenwesen in Ordnung zu bringen und mehrere glänzende Waffentaten herbeizuführen. Er ward 1849 Chef des Generalstabs der unter dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg stehenden Division und trat im Juli 1850 als Oberst und Generalstabschef des Generals Willisen in die schleswig-holsteinische Armee. Doch alles Bestreben, die Sache der Herzogthümer zum Guten zu wenden, scheiterte an der Macht der Verhältnisse und von der Tann wandte sich wieder nach Bayern, wo er schon im Jahre 1860 als Generalleutnant und Generaladjutant des Königs fungirte. Im Kriegejahr 1866 schloß er als Generalstabschef des Prinzen Karl, des Oberbefehls-habers der süddeutschen Kontingente, zu Olmütz die Konvention mit Oesterreich ab und leitete die Operationen der Bayern im Junt d. J. mit aufsehender Energie und militärischem Scharfblick, um den süddeutschen Fahnen den Sieg zu verschaffen, doch seine persönlichen Bemühungen und seine persönlichen Verdienste vermochten den unglücklichen Verlauf der Dinge nicht abzuwenden. Da fehlte es freilich an Anstrengungen von verschleierten Seiten nicht und die ultramontane Presse setzte alle Hebel in Bewegung, um die Schuld dieses Ausgangs auf den von Freund und Feind als rüchtig und unsichtig anerkannten von der Tann zu wälzen; er mußte diesen Angriffen durch eine Anklage des „Volksboten“ ein Ende machen. Was aber von der Tann aus dem bayrischen Heere zu machen wußte, das zögerte sich nach dem Friedensschluß, nachdem Bayern zum Bundesgenossen von Preußen geworden war. Zum General der Infanterie und Kommandeur des 1. bayrischen Armeekorps ernannt, holte er sich mit seinen Bayern gleich bei Beginn des deutsch-französischen Krieges ruhmreiche Vorzeichen, so bei Weissenburg, Wörth, Beaumont und Sedan. Er erhielt dann im Anfang Oktober 1870 den Oberbefehl über eine aus seinem Corps, der 22. preußischen Infanterie und der 1. und 4. Kavallerie-Division gebildete Armeeabteilung, die er am 11. Oktober durch energisches Vorgehen bei Orleans zum Siege führte. Der großen Übermacht der französischen Lore-Armee mußte er endlich weichen, jedoch nicht, ohne derselben in dem Gefecht bei Coulmiers am 9. November ein so blutiges Andenken an die bayrischen Helden zu geben, daß sie von jeder weiteren Verfolgung abstand. Der markige Bayerngeneral wurde auch von Kaiser Wilhelm und der preußischen Armee mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft und diese letztere betraut jetzt in ihm den Chef eines preußischen Regiments. Aber vor Allem empfindlich ist der Verlust seines Bayern und der Name von der Tann wird als leuchtendes Beispiel für Kriegsmuth und Kriegs-umstift noch lange in der bayrischen Armee fortleben!

Verchiedenes.

— (Die vergessene Flugbahn.) Ein fataler Streich, der die ganze Provence höchst gaudierte, ist dem Redakteur eines bonapartistischen Blattes in Toulouse passirt. Derselbe, ein ehemaliger Unteroffizier der Verwaltung, schimpfte in einem dortigen Kaffeehouse über die Kriegsverwaltung und machte mit seinen

militärischen Kenntnissen, die sich freilich auf gewandte Benutzung des Kasernenjargons beschränkten, gewaltig Staat. Ein Herr, der unweit von ihm saß, hörte eine Weile zu, dann sagte er: „Aber wenn Sie erst wüßten, was ich weiß!“ Der Redakteur, neugierig gemacht, drang in ihn, sein Geheimnis preiszugeben, was jener aber erst that, nachdem ihm Geheimhaltung versprochen war. „Erfahren Sie denn,“ sagte er hierauf selerlich, daß die zwei Batterien, die von hier nach Afrika geschickt wurden, bei ihrer Einschiffung in Marseille plötzlich die Wahrnehmung machten, daß sie die Trajettoires sämtlicher Geschüze hier vergessen hatten? — „Unmöglich! Unerhört! Die Trajettoires hier vergessen! Nein, das darf nicht verschwiegen werden. Das verbietet der Patriotismus. Ich muß das veröffentlichen, trotzdem ich Dekretion versprochen.“ Und er eilte glühend vor Entrüstung davon und am nächsten Morgen las Toulouse im Blatte dieses Patrioten mit Plakatschrift gesetz folgende Notiz: „Einfache Anfrage an den Herrn Kriegsminister General Garre. Ist es wahr, daß die zwei Batterien, die von hier nach Afrika geschickt wurden, bei der Einschiffung in Marseille die Entdeckung machten, daß sie ihre Trajettoires hier vergessen haben? Um Antwort wird gebeten.“ Der treffliche Mann hatte die „Trajettoire“ oder Flugbahn, d. h. die Linie, welche die ausgeschossene Kugel beschreibt, für ein Ausrüstungsstück gehalten. (D.T.)

— (Der Schlachtruf.) Der Schlachtruf oder das Schlachtgeschei datirt aus einer Zeit, wo die Armeen noch nicht gleichmäßig adjustirt waren und dienten nebst besonderen Abzeichen (Schärpen) an der sonst ganz ungleichförmigen Bekleidung zur Unterscheidung von Freund und Feind im Gefechte. Jedes Heer hatte daher seinen besonderen Schlachtruf.

Die Griechen des Alterthums riefen: Alala, Alala! die Römer: feri, feri! (schlag, schlag!), die alten Deutschen erhoben zum Kampfe den Schlachtgesang (Barditus); unter den griechischen Kaisern rief man: Christe bonthel (Christus hilf!), bei den Kreuzfahrern: Deus vult! (Gott will es!) oder adjuva Deus! (Hilf Gott!); die Franzosen riefen im Mittelalter: Mont joye et St. Denis! die Deutschen aber ließen den Chrey (Schlachtruf): stich, schlag, mörda, vach (fange!) erklingen.

Die Schweden riefen im dreißigjährigen Kriege: Gott mit uns! Die Türken rufen noch jetzt: Alah il Alah! Die Spanier riefen: San Jago! dann bei einzelnen Gelegenheiten auch: Espana, Espana! oder Diego, Diego! Die Engländer in alten Zeiten: St. Georg! dann später, sowie die meisten andern Armeen (nach den Russen): Hurrah!

Während der Revolutionskriege riefen die französischen Nationaltruppen: Vive la république! die gegen sie kämpfenden Emigranten: Vive le roi! Unter Napoleon I. und Napoleon III. war bei den französischen Truppen der Ruf: Vive l'empereur! gebräuchlich, der auch zur Feier errungener Siege und zur Begrüßung des Kaisers erhoben wurde.

In dieser Begrüßung wird aus dem Jahre 1814 berichtet: In Gefechten und Treffen mit französischen Heeresabtheilungen konnte unzweifelhaft die Ankunft des Kaisers bei denselben erkannt werden, denn das bis dahin sich langsam hinziehende Gefecht ward dann plötzlich lebhaft, hinter den Schützenlinien zogen sich starke geschlossene Kolonnen, das Geschützfeuer wurde sehr heftig, Alles war bei den Franzosen im Vorrücken begriffen und die Lust erdrohte von dem bestürzten Rufe: Vive l'empereur! (Oester.-Ung. Soldatenfreund.)

— (Gefreiter Nehrlisch 1870.) Ein ordentlicher Kanonier verläßt sein Geschütz nicht! Dieses ist der Wahlspruch jedes tüchtigen Artilleristen. Wohl eingraviert hatte sich diesen der Mann, dessen That wie hier erzählen wollen.

In der Schlacht bei Wörth wurde dem Gefreiten Nehrlisch vom Niederschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 5, gerade als errichtend am Geschütz lag, durch eine an den Bürschleifer anprallende Glashäppchen-Kugel das rechte Auge herausgerissen. Der mit dieser schweren Verwundung verbundene Schlag warf den Gefreiten zwar zurück, doch nur einen Moment entzog er sich seiner, wie er glaubte, unabdingten Pflicht und legte sich dann sofort wieder zum Richten, nunmehr mit dem linken Auge an. Zug des wiederholten Zurebens seines Geschützführers zurückzugehen, blieb Nehrlisch jedoch so lange auf seinem Posten, bis dieser ihn durch einen direkten Befehl zwang, sich zum Verbandplatz zurückzugeben. (Milit. Skizzenbuch von 1870/71 S. 24.)